

### **Anmeldung**

Die Mitglieder melden sich für ihre Teilnahme bis zum Ablauf der Anmeldefrist mit dem von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Anmeldeformular an.

### **Buchung notwendige Unterkunft (Hotel)**

Werden für notwendige Übernachtungen Zimmerkontingente auf Abruf zur Verfügung gestellt, melden sich die Mitglieder selbständig und eigenverantwortlich innerhalb der mitgeteilten Buchungsfrist im reservierten Tagungshotel an. Der Beherbergungsvertrag wird direkt zwischen dem Mitglied und dem Hotel geschlossen wird. Bei Stornierung eines gebuchten Zimmers können durch das Tagungshotel Stornierungskosten geltend gemacht werden, die vom Mitglied zu tragen sind. Weitere Informationen hierzu erteilt das Tagungshotel.

### **Rechnungslegung**

#### **Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist:**

Anfallende Kosten (Unterkunft, Verpflegung) für anwesende Mitglieder mit fristgerechter Anmeldung werden ohne Vorkasse vom Landeselternrat übernommen und direkt über die Gesamtrechnung des Tagungshotels mit der Geschäftsstelle abgerechnet.

#### **Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist:**

Anwesende Mitglieder mit verspäteter Anmeldung tragen die anfallenden notwendigen Kosten zunächst selbst. Eine Erstattung dieser Kosten ist über die Geschäftsstelle des Landeselternrats zu beantragen.

#### **Nichtanreise:**

Mögliche Kosten, die durch Nichtanreise oder vorzeitige Abreise von Mitgliedern entstehen, sind von den Mitgliedern selbst zu tragen.

### **Sonstige Hinweise zur Kostenerstattung:**

Die Höhe und die Art der zu erstattenden Kosten richtet sich nach den Regelungen der Schulmitwirkungsverordnung M-V. Für eine Übernahme bzw. Erstattung der Kosten ist die persönliche Unterschrift der anwesenden Mitglieder auf der Teilnehmerliste zwingend erforderlich.

Für die Beantragung von Kostenerstattungen ist das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses kann online unter <https://www.ler-mv.de/bibliothek/formulare/> abgerufen werden. Der Antrag auf Kostenerstattung muss spätestens sechs Monate nach Beendigung der Reise in der Geschäftsstelle vorliegen.

### **Eigenanteil Verpflegung**

Soweit ein Eigenanteil festgesetzt wird, ist dieser vor Ort zu bezahlen. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

### **Parkplätze**

Parkgebühren können nicht erstattet werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über kostenfreie Parkplatzmöglichkeiten in der Umgebung oder nutzen Sie zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel.